

erklärte die Lutheraner, Calvinisten und Jesuiten, in welsch leßtern die Secte der Alumbrosos wieder auslebe, für „Vorläufer des Antichristis“ (Caballero 499 ss.; Cartas de S. Ignacio 496 ss. 522 s.). Durch Aeußerungen bezüglich einzelner der spanischen Regierung unangenehmer päpstlicher Acte und Erlasse, durch sein Eintreten gegen die mächtigen Capitel und manche der bisher von ihnen besessenen Immunitäten und Privilegien, durch sein lebensschastliches Vorgehen gegen einen vom apostolischen Stuhle approbirten Orden und durch seine Predigten über die nahe oder bereits eingetretene Ankunft des Antichristis hatte Cano in Spanien und in Rom mannigfach Anstoß gegeben. Er wurde durch ein in sehr scharfen Ausdrücken abgefaßtes Schreiben vom 21. April 1556 (Caballero 302 ss.) aufgefordert, innerhalb 60 Tagen persönlich in Rom zu erscheinen. Die spanische Regierung aber, die mit dem Papste Paul IV. auf sehr gespanntem Fuße lebte und wegen Neapels vor dem Ausbruche eines Krieges mit ihm stand, verhinderte seine Abreise und berief ihn zu einer Versammlung von Theologen und Juristen, welche die Frage entscheiden sollten, ob Philipp II. unter den gegenwärtigen Umständen dem Papste den Krieg erklären dürfe. Das Gutachten Cano's (Caballero 513 ss.) fand den meisten Beifall. Obwohl Cano in demselben sehr scharf zwischen dem Papste als dem Oberhaupt der Kirche und als einem weltlichen Fürsten unterscheidet und der päpstlichen Auctorität und Würde als solcher nicht zu nahe treten will, so verdient doch das Actenstück gerechten Tadel und findet nur in dem reizbaren Temperamente Cano's und in der Erregtheit seines Nationalgefühles eine gewisse Entschuldigung. Er selbst erkannte am Schlusse seines Gutachtens, daß er zu weit gegangen sei und daß in demselben „Worte und Meinungen vorkommen, die seinem Ordensgewand und seiner Theologie nicht sehr conform erscheinen“ (l. c. 523).

Im Anfange des Jahres 1557 wurde Cano Prior von St. Stephan in Salamanca und nahm sich in dieser Stellung während einer damals in Castilien herrschenden Hungersnoth mit großer Liebe und Aufopferung der Armen an. Um denselben nach Kräften zu helfen, machte er ein so beträchtliches Ansehen auf die Einkünfte des Klosters, daß die Tilgung desselben zwanzig Jahre dauerte. Wie schon im Colleg zu Valladolid, so harmonirten auch in ihrem späteren Leben Cano und Carranza nicht wohl miteinander, und es machte sich auch in der spanischen Dominicanerprovinz eine gewisse Scheidung in Camisten und Carranzisten bemerklich. Ueberhaupt herrschten in dieser Provinz, der ältesten und größten unter den drei Ordensprovinzen des Königreiches (der spanischen, aragonischen und andalusischen), mannigfache Differenzen und Streitigkeiten. Ein Provinzialcapitel in Plascencia suchte 1557 eine Vereinigung zu Stande zu bringen und wählte Cano zum Provinzial.

Die Wahl wurde aber in Rom nicht bestätigt. Cano beschloß nun, im folgenden Jahre sich zum Generalcapitel nach Rom zu begeben, um sich dort sowohl wegen der früheren Anlagen zu rechtfertigen, als auch dem Papste eine Denkschrift gegen „die Irrthümer der Gesellschaft Jesu“ (wahrscheinlich die öfter erwähnte, aber verlorene Schrift *Judicium de secta Jesuitarum*) zu überreichen. Da er aber hörte, daß der Papst sehr gegen ihn eingenommen sei, unterblieb die Reise. Im Juni 1558 leitete der Großinquisitor Ferdinand de Valdés gegen Carranza, der kurz vorher zum Erzbischof von Toledo und Primas von Spanien erhoben worden war, einen Prozeß wegen Verdachtes der Häresie ein und bestellte auch Cano als einen der Qualificatoren im Prozesse. In zwei Gutachten, einem lateinischen (Facsimile bei Caballero 322) und einem spanischen (ib. 536 ss.), censurirte Cano 205 Propositionen Carranza's, die theils aus dessen *Comentarios sobre el Catecismo cristiano*, theils aus Manuscripten geschöpft waren. Man hat öfter behauptet, daß Cano in diesem Prozesse sich nur von persönlichem Grolle gegen seinen Ordensgenossen habe leiten lassen, und namentlich hat Florente sich bemüht, ihn wie auch andere theilgeliebte Persönlichkeiten in ein möglichst häßliches Licht zu stellen und ihrem Handeln stets die unedelsten Motive unterzulegen (Florente, *Hist. crit. de l'inquisition d'Espagne* III, Paris 1818, 69 ss. 195 ss. 200 s.). Allein es gibt nach den Actenstücken wie nach den Briefen (Caballero 621 ss.) und überhaupt nach dem ganzen sonstigen Leben und Wirken Cano's durchaus keinen Grund zu zweifeln, daß er seine Qualificationen in dem genannten Prozesse nach bestem Wissen und Gewissen abgefaßt, und daß er dabei von der Intention geleitet war, die mannigfachen Gefahren, welche in jener Zeit durch das sporadische Auftreten des Protestantismus in Spanien der katholischen Religion in diesem Lande drohten, nach Kräften zu beseitigen (vgl. Rodrigo, *Hist. verdadera de la Inquis.* III, Madr. 1877, 212. 214. 218 ss.). Damit soll nicht in Abrede gestellt sein, daß bei Cano, der von einer gewissen Eifersucht gegen Carranza nicht frei und überdies durch die Verwerfung seiner Wahl zum Provinzial verstimmt war, sich auch minder edle Regungen geltend gemacht und zeitweilig die Reinheit seiner Intention getrübt haben mögen. Carranza hatte Kenntniß erhalten, daß Cano in dem Prozesse als Qualificator fungire. Sehr unangenehm war ihm darum die Kunde, daß auf dem Provinzialcapitel in Segovia am 16. April 1559 Cano, ungeachtet der früheren Cassation seiner Wahl, neuerdings als Provinzial in Aussicht genommen sei. Er bot deshalb sowohl durch Briefe (bei Caballero 617 s.), wie durch einen Abgesandten seinen ganzen Einfluß auf, um diese Wahl zu verhindern; namentlich beklagte er sich, daß Cano von ihm gesagt habe, „er sei ein größerer Ketzer als Luther und be-